

17. *fordert* den Generalsekretär *auf*, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Punkt „Regionale vertrauensbildende Maßnahmen: Aktivitäten des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/85

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/412, Ziff. 13)²⁷⁹.

65/85. Bericht der Abrüstungskonferenz

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz²⁸⁰,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als einzigem Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

anerkennend, dass der Generalsekretär in seiner Videobotschaft und die Außenminister und anderen hochrangigen Amtsträger in ihren Reden vor der Abrüstungskonferenz ihre Unterstützung für die Bemühungen der Konferenz und für ihre Rolle als einziges Forum für multilaterale Abrüstungsverhandlungen zum Ausdruck gebracht haben,

sowie anerkennend, dass multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden müssen, Einvernehmen über konkrete Themen zu erzielen,

in dieser Hinsicht unter Hinweis darauf, dass sich die Abrüstungskonferenz mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

die Auffassung vertretend, dass das derzeitige internationale Klima den mit dem Ziel konkreter Übereinkünfte geführten multilateralen Verhandlungen einen zusätzlichen Impuls verleihen dürfte,

mit Anerkennung feststellend, dass auf Initiative des Generalsekretärs eine Tagung auf hoher Ebene über die Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und das Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen einberufen wurde, die am 24. September 2010 stattfand, und in Anerkennung der von hochrangigen Amtsträgern auf der Tagung zum Ausdruck gebrachten Unterstützung,

mit Besorgnis feststellend, dass die Abrüstungskonferenz nicht in der Lage war, ihre von der Generalversammlung in der Resolution 64/64 vom 2. Dezember 2009 vorgesehene Sacharbeit, einschließlich Verhandlungen, aufzunehmen oder sich auf ein Arbeitsprogramm zu einigen,

in Würdigung der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz sowie den sechs aufeinanderfolgenden Präsidenten der Konferenz auf ihrer Tagung 2010,

anerkennend, wie wichtig fortlaufende Konsultationen über die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl in der Abrüstungskonferenz sind,

Kenntnis nehmend von den auf der Tagung 2010 geleisteten wichtigen Beiträgen zur Förderung sachbezogener Erörterungen über die Fragen auf der Tagesordnung sowie von den zu anderen Fragen abgehaltenen Erörterungen, die für das derzeitige internationale Sicherheitsumfeld ebenso von Interesse sein könnten,

unter Begrüßung des verstärkten Zusammenwirkens zwischen der Zivilgesellschaft und der Abrüstungskonferenz auf ihrer Tagung 2010 im Einklang mit den von der Konferenz gefassten Beschlüssen,

die dringende Notwendigkeit *betonend*, dass die Abrüstungskonferenz zu Beginn ihrer Tagung 2011 ihre Sacharbeit aufnimmt,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als einziges Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen;

2. *würdigt* die von den Außenministern und anderen hochrangigen Amtsträgern auf der Tagung auf hoher Ebene über die Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und das Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen am 24. September 2010 zum Ausdruck gebrachte nachdrückliche Unterstützung für die Abrüstungskonferenz und trägt dem Umstand Rechnung, dass mit überwältigender Mehrheit eine größere Flexibilität gefordert wurde, damit die Konferenz ohne weitere Verzögerung die Sacharbeit auf der Grundlage eines ausgewogenen und umfassenden Arbeitsprogramms, wie im Dokument CD/1864 niedergelegt, aufnehmen kann;

3. *schließt sich* der auf der Tagung auf hoher Ebene ergangenen und in der Zusammenfassung des Generalsekretärs²⁸¹ wiedergegebenen Aufforderung der Mitgliedstaaten *an*, die Abrüstungskonferenz solle zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf ihrer Tagung 2011 ein Arbeitsprogramm beschließen;

4. *begrüßt* den Beschluss der Abrüstungskonferenz, den gegenwärtigen Präsidenten und den nächsten Präsidenten zu ersuchen, während des Zeitraums zwischen den Tagungen Konsultationen zu führen und möglichst auch Empfehlungen abzugeben, unter Berücksichtigung aller sachdienlichen Vorschläge der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ein-

²⁷⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bangladesch, Belarus, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Kamerun, Malaysia und Vietnam.

²⁸⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 27 (A/65/27).*

²⁸¹ A/65/496, Anlage.

schließlich der als Dokumente der Abrüstungskonferenz vorgelegten Vorschläge, sowie der vorgetragenen Auffassungen und der geführten Erörterungen, und sich darum zu bemühen, die Mitglieder der Konferenz entsprechend über ihre Konsultationen unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz, mit dem gegenwärtigen und den nachfolgenden Präsidenten bei ihren Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Konferenz auf ihrer Tagung 2011 zu einer raschen Aufnahme ihrer Sacharbeit, einschließlich Verhandlungen, zu führen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Bereitstellung aller erforderlichen administrativen, fachlichen und Konferenzunterstützungsdienste für die Abrüstungskonferenz weiterhin sicherzustellen und bei Bedarf zu verstärken;

7. *ersucht* die Abrüstungskonferenz, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt „Bericht der Abrüstungskonferenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/86

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/412, Ziff. 13)²⁸².

65/86. Bericht der Abrüstungskommission

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission²⁸³,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002, 58/67 vom 8. Dezember 2003, 59/105 vom 3. Dezember 2004, 60/91 vom 8. Dezember 2005, 61/98 vom 6. Dezember 2006, 62/54 vom 5. Dezember 2007, 63/83 vom 2. Dezember 2008 und 64/65 vom 2. Dezember 2009,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugeordneten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der

Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission²⁸³;

2. *bekräftigt* die Gültigkeit ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998 betreffend die effiziente Arbeitsweise der Abrüstungskommission;

3. *erinnert* an ihre Resolution 61/98, mit der sie zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmethoden der Abrüstungskommission beschloss;

4. *bekräftigt* das Mandat der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

5. *bekräftigt außerdem*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung²⁸⁴ festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“²⁸⁵;

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, die Behandlung der folgenden Punkte auf ihrer Arbeitstagung 2011 fortzusetzen:

a) Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

b) Teile des Entwurfs einer Erklärung der 2010er Jahre zur vierten Abrüstungsdekade;

c) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen. Dieser Punkt wird nach Abschluss der Erarbeitung der Teile des Entwurfs einer Erklärung der 2010er Jahre zur vierten Abrüstungsdekade behandelt, vorzugsweise im Jahr 2010, in jedem Fall jedoch spätestens 2011;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2011 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 4. bis 22. April, und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

²⁸² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums der Abrüstungskommission (Argentinien, Benin, Bulgarien, Griechenland, Italien, Philippinen, Republik Korea, Spanien, Südafrika, Sudan, Ungarn und Uruguay).

²⁸³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 42 (A/65/42).*

²⁸⁴ Resolution S-10/2.

²⁸⁵ A/CN.10/137.